

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) vom 16.04.2020 im
Schützenhaus Aken, Schützenplatz 1, 06385 Aken (Elbe)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

- | | | |
|-----|-----------------------|-------------------------------------|
| 1. | Bahn, Jan-Hendrik | Bürgermeister |
| 2. | Kiel, Michael | Frei & Fair für Aken - Vorsitzender |
| 3. | Zake, Elisabeth | Frei & Fair für Aken |
| 4. | Knopf, Carsten | Frei & Fair für Aken |
| 5. | Klewe, Ulf | Frei & Fair für Aken |
| 6. | Mehl, Siegfried | Frei & Fair für Aken |
| 7. | Meyer, Katja | Frei & Fair für Aken |
| 8. | Möhsner, Tobias | Frei & Fair für Aken |
| 9. | Todte, Ingolf | Frei & Fair für Aken |
| 10. | Ziemer, Thomas | Frei & Fair für Aken |
| 11. | Schulz, Olaf | CDU |
| 12. | Schwalenberg, Patrick | CDU |
| 13. | Hauptvogel, Dorothea | CDU |
| 14. | Reinke, Oliver | CDU |
| 15. | Reinicke, Sigrid | DIE LINKE. |
| 16. | Nielebock, Anke | DIE LINKE. |
| 17. | Dr. Seibt, Lothar | FDP |
| 18. | Stefaniak, Florian | SPD |

Entschuldigt:

- | | | |
|----|-------------------|-----|
| 1. | Diedering, Birgit | FDP |
|----|-------------------|-----|

Gäste:

- | | | |
|----|-----------------------|--|
| 1. | Frau Constanze Laws | Kämmerin |
| 2. | Frau Margrit Fietz | Leiterin Geschäftsbereich III |
| 3. | Herr Michael Zelinka | Leiter Geschäftsbereich II |
| 4. | Herr Ronald Doege | SB Stadtplanung |
| 6. | Herr Sebastian Schwab | SB Kultur, Tourismus und Medienmanagement |
| 7. | Herr Jörg Wagner | SB Hoch- und Tiefbau |
| 8. | Herr Marko Schulz | Ortsbürgermeister Mennewitz |

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 3. Sitzung vom 21.11.2019 und der 4. Sitzung vom 05.12.2019 sowie Feststellung der Niederschriften – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 7.1 Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Michael Karl Neugebauer aus dem Stadtrat der Stadt Aken (Elbe)
 - 7.2 Nachtragshaushalt 2020
 - 7.3 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aken (Elbe)
 - 7.4 Bebauungsplan Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB
- Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und über den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
 - 7.5 1.Änderung Bebauungsplan Nr.: 2 „Wohngebiet Obselauer Weg“
hier: Entwurfsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - 7.6 Einbeziehungssatzung Ringstraße

hier: Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger

7.7 Einbeziehungssatzung Ringstraße
hier: Abwägungsbeschluss

7.8 Einbeziehungssatzung Ringstraße
hier: Satzungsbeschluss

8. Anfragen und Anregungen

9. Einwohnerfragestunde

B Nichtöffentliche Sitzung

10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 3. Sitzung vom 21.11.2019 und der 4. Sitzung vom 05.12.2019 sowie Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil

12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

12.1 Verkauf eines Grundstückes

12.2 Verkauf eines Grundstückes

12.3 Verkauf eines Grundstückes

12.4 Änderung des Grundstücksverkaufsbeschlusses – Beschluss-Nr.: 46-03./19

12.5 Verkauf eines Grundstückes

12.6 Kauf von Grundstücken (Hochwassermaßnahme EM 15)

12.7 Kauf von Grundstücken (Hochwassermaßnahme EM 32)

12.8 Zustimmung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht

12.9 Änderung des Grundstücksverkaufsbeschlusses – Beschluss-Nr.: 475-44./19

12.10 Vergabe Lieferleistung

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Aken (Elbe)

13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

A Öffentliche Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Michael Kiel**, begrüßt alle Anwesenden zur 6. Sitzung des Stadtrates in diesen schwierigen Zeiten, mit dem Hinweis dass die Sitzung situationsbedingt im Schützenhaus stattfindet. Er weist die Anwesenden auf die tontechnische Aufzeichnung der Stadtratssitzung zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift hin. Nach erfolgter Feststellung der Niederschrift wird diese wieder gelöscht.

Da die Ladung den Stadträten fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 17 Stadträten plus Bürgermeister festgestellt.

TOP 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Änderungen der Tagesordnung – öffentlicher Teil - werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 ist die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Für den öffentlichen Teil sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 8 und für den nichtöffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 vorgesehen.

TOP 3

Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 3. Sitzung vom 21.11.2019 und der 4. Sitzung vom 05.12.2019 sowie Feststellung der Niederschriften – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Niederschrift der 4. Sitzung vom 05.12.2019 gesondert zugestellt wurde in einem Brief und nicht mit der Einladung zum Stadtrat. Da es zum Protokoll der 3. Sitzung vom 21.11.2019 noch Abstimmungsbedarf gibt, liegt dieses zur heutigen Sitzung nicht vor. Er bittet um Verständnis, mit dem Hinweis auf die personelle Situation mit der übergangsweisen Vertretung, die die Protokollerstellung nicht vereinfacht hat.

Zur Niederschrift der 4. Sitzung vom 05.12.2019 – öffentlicher Teil – liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende macht auf die doch ungewöhnliche Situation derzeit aufmerksam. Er erklärt, dass die Situation nicht nur fordernd für die Bürger der Stadt Aken (Elbe) ist, sondern für das ganze Land. Er macht auf die immense Verantwortung jedes Einzelnen aufmerksam zum Schutz seiner Mitmenschen und sich selbst. Das öffentliche Leben ist daher auf Minimum runtergefahren. In allen Lebensbereichen gab und gibt es Veränderung und Einschnitte. Wurde das Corona-Virus erst noch von vielen belächelt, hat es nun zum Nachdenken angeregt und den Alltag entschleunigt. Er erläutert, dass auf Grund dieser ganzen Umstände die Sitzung auch diesmal im Schützenhaus stattfindet und jeder die Möglichkeit hat, ein kostbares Stück Stoff wie er es nennt, nämlich einen Mundschutz zu tragen. Er bittet darum, die Redebeiträge nicht ausschweifend zu gestalten. Des Weiteren bedankt er sich bei allen Mitarbeitern des Ordnungsamtes, die auf Grund der Situation einen deutlichen Mehraufwand an Arbeit haben, für ihren engagierten und letztlich nicht immer einfachen Einsatz. Weiterer Dank gilt dem Bürgermeister und dem gesamten Verwaltungsteam für die koordinierte und strukturierte Bewältigung der Situation. Durch das geradlinige Vorgehen, die Gründung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse und das Einberufen eines Kompetenzteams, ist die zielorientierte Krisenbewältigung für jeden Bürger der Stadt erkennbar. Auch allen Stadträten und Stadträtinnen gilt sein Dankeswort für das Verständnis und die Akzeptanz zur Veränderung. Er ist dankbar über die Hilfsbereitschaft, das Verständnis und das Engagement jedes einzelnen Bürgers. Der Vernunft und dem Verständnis der Bürger ist es zumindest teilweise zu verdanken, dass Aken (Elbe) als einzige Kommune bisher kein bestätigt Corona-Fall zu verzeichnen hat.

Ihm ist bewusst, dass auf Grund fehlender Ausschüsse und der damit verbundenen fehlenden Vorbereitung der Redebedarf groß ist, bittet aber trotzdem um Disziplin, Fairness und Verständnis. Er weist auf die bereitgestellten Mikrofone für etwaigen Diskussionsbedarf hin und bittet gleichzeitig darum eine Redezeit von 3 Minuten pro Beitrag einzuhalten. Dies ist so in der Geschäftsordnung festgelegt und soll ein schnelles zielgerichtetes Ende der Sitzung bedingen.

Dann richtet er dankende Worte an Frau Schröder, die die zeitweise Vertretung der Sachbearbeitung für Ratsangelegenheiten übernommen hat und würdigt ihre gute, qualitativ hochwertige und zuverlässige Arbeit mit einem Blumenstrauß. Er spricht den Dank im Namen aller Stadträte und Stadträtinnen aus und wünscht Frau Schröder für die Zukunft alles Gute. Danach begrüßt er die neue Sachbearbeiterin für Ratsangelegenheiten, Frau Schaaf, herzlich und wünscht ihr gutes Gelingen bei der Einarbeitung sowie viel Geduld im Umgang mit den Stadträten, der nicht immer einfach ist. Sie erhält ebenfalls einen Strauß Blumen verbunden mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit. Beide werden gebeten sich diese nach der Sitzung abzuholen um die Abstandsregelung einzuhalten.

TOP 5

Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse

Die Vorsitzenden der Ausschüsse verzichten, da kaum Ausschüsse auf Grund der aktuellen Situation stattgefunden haben, auf Berichte.

TOP 6

Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden herzlich im Schützenhaus, um die derzeit geltenden Schutzrichtlinien des RKI einzuhalten. Auf Grund der Situation verzichtet auch er auf eine ausschweifende Berichterstattung. Er weist daraufhin, dass ein entsprechender Bereich, genannt „Corona-Virus“, auf der Internetseite der Stadt Aken (Elbe) eingerichtet wurde. Diesem Bereich der Internetseite sind alle aktuellen Themen zu entnehmen. Er teilt mit, dass heute auch die aktuelle 4. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht wurde, man kann sich hier entsprechend über alle Neuerungen und bestehenden Regeln informieren. Er gab dann den Hinweis, dass Aken nun seit den jüngsten Informationen aus dem Krisenstab auch einen offiziellen Corona-Fall zu verzeichnen hat.

Anmerkung der Verwaltung: Die Aussage des Bürgermeisters bzgl. des Corona-Falls wurde auf Grund aktueller Informationen im nicht-öffentlichen Teil revidiert. Aken ist somit bis dato als einzige Kommune „Corona-frei“.

Er bedankt sich im Anschluss bei allen Bürgern, Ortschaften und den Mitarbeitern die im 2-Schicht-System Kontrollen durchgeführt haben in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Er weist daraufhin, dass es wenige Verstöße zu verzeichnen gibt und richtet im gleichen Zug seinen Dank an die Bürger und ihr Verständnis. Er drückt seinen Stolz und seine Freude über das Verhalten der Akener Bürger aus. Ein separates Dankeswort richtet er noch einmal an den Landkreis, der die Stadt mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unterstützt, da die Stadtverwaltung Aken allein diese Aufgabe nicht bewältigen könnte. Er schließt sich abschließend den Worten des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Kiel, an.

TOP 7

Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1

Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Michael Karl Neugebauer aus dem Stadtrat Aken (Elbe)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion. Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 53-06/20

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** das Ausscheiden von Herrn Michael Karl Neugebauer aus dem Stadtrat Aken (Elbe)

TOP 7.2

Nachtragshaushalt 2020

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts. Er verliest die entsprechenden Ausgabenpositionen, die auf Grund ihrer gravierenden Änderung zur Aufstellung des Nachtragshaushalts geführt haben, dies wären: Erhöhung der Kosten für den Brandschaden der Bauverwaltung, die Erhöhung der Ausgaben im Bereich Kindertagesstätten und die Erhöhung der Kreisumlage. Er stellt den Sachverhalt zur Diskussion.

Herr Carsten Knopf stellt die Frage ob es zu der Erhöhung der Kosten des Brandschadens eine Erläuterung gibt und wie sich die einzelnen Kosten zusammensetzen. Er stellt fest, dass die Erhöhung der Kosten mit Blick auf die Größe des Objekts nicht gerade unerheblich ist.

Der Bürgermeister stellt Herrn Hofmann von der Firma „BELFOR“ vor, die die Sanierungsarbeiten am Gebäude vornimmt. Er übergibt das Wort an Herrn Hofmann mit der Bitte um Erläuterung welche Positionen sich konkret geändert haben und was sich seit Mai vergangenen Jahres an der Ausgangssituation verändert hat.

Herr André Hofmann stimmt zu, dass sich die Kosten im Vergleich zum Mai letzten Jahres gesteigert haben. Im Wesentlichen ist dies damit zu erklären, dass zum damaligen Zeitpunkt, ein Angebot erstellt werden musste, damit eine Auftragssituation zustande kommt, ohne dass das Brandschutzgutachten sowie das Holzschutzgutachten vorlagen. Dies führte dazu, dass die Summen geschätzt werden mussten und dann später anhand der Gutachten angepasst. Die schlechte Bausubstanz hat eine weitere Kostensteigerung der Zimmerer-Leistung von über 100 % verursacht.

Herr Carsten Knopf warf die Frage auf ob dies auf den Brandschaden oder den Vorschaden zurückzuführen ist.

Herr André Hofmann antwortet dies sei bedingt durch den Brandschaden.

Herr Carsten Knopf zeigt sich mit der Erklärung einverstanden, da an der Situation nichts mehr zu ändern sei. Die Baumaßnahmen sind bereits im vollen Gange. Trotzdem würde ihn noch genauer interessieren, wie sich die enorme Kostensteigerung im Einzelnen begründet.

Herr André Hofmann erwidert dass erst nach und nach festgestellt wurde in welchem schlechten Zustand sich der Dachstuhl wirklich befindet und somit kamen wochenweise immer mehr Probleme dazu, die die Kosten in die Höhe getrieben haben. Die hohen Kosten und Arbeitsleistungen sind aus fachlicher Sicht so bestätigt.

Herr Siegfried Mehl stellt die Frage ob es günstiger gewesen wäre das Gebäude abzureißen und neu zu errichten.

Herr André Hofmann gab den Hinweis, dass das auf die Ansprüche ankommt die man an so ein Gebäude hat. In seinen 20 Jahren Berufserfahrung sei dies aber auch noch nie vorgekommen, dass jemand das Gebäude abreißen und neu errichten ließ. Zum Zeitpunkt der Entscheidung war die Höhe der Kosten nicht absehbar. Als die Kostenerhöhung dann absehbar war, waren bereits 150.000 € investiert.

Herr Dr. Lothar Seibt führt aus, dass auf Grund der derzeitigen Corona-Situation es nicht möglich ist Ausschüsse besonders den Bauausschuss und Haushalts- und Finanzausschuss durchzuführen und über diverse Themen zu debattieren. Er möchte auf eine Kleinigkeit eingehen, die eigentlich den Finanzausschuss betrifft. Er verweist dann auf den Liquiditätskredit und dass durch die Corona-Krise und die zu erwartenden Sonderausgaben, die noch auf die Stadt zu kommen, im Laufe des Jahres sich dieser wohl erhöht und nicht wie geplant abgebaut werden kann. Er merkt an, dass der Höchstbetrag des Liquiditätskredits, im Rahmen der Haushaltssatzung, der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Er erläutert, dass durch die jetzige Situation der Kredit mit einer Summe von 1.104.000 € höher ist als er sein dürfte. Er fragt wie der Bürgermeister die Chance einschätzt, dass die Kommunalaufsicht dies genehmigt. Er stellt dann eine Frage zur beigefügten Anlage, die die Erhöhung des Finanzplans betrifft. Hier sind in der Anlage und im Beschlussvorschlag unterschiedliche Zahlen, die erklärt werden müssen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er sehr wohl davon ausgeht, dass die Kommunalaufsicht die Erhöhung des Liquiditätskredits genehmigt. Sowohl der Haushalt 2020 als auch der Nachtragshaushalt wurden mit der Kommunalaufsicht vorbesprochen. Auch mit dem Nachtragshaushalt werden die Vorgaben der Kommunalaufsicht zum Liquiditätskredit eingehalten, da der Liquiditätskredit auch mit dem Nachtragshaushalt im Vergleich zum Vorjahr abgebaut wird. Er weist daraufhin, dass ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegt, deshalb ist aus Sicht des Bürgermeisters nicht mit einer negativen Entscheidung der Kommunalaufsicht zu rechnen.

Frau Constanze Laws erläutert zu der von Herrn Dr. Seibt gestellten Frage, dass die Zahlen im Detail noch einmal geprüft werden müssten. Auf den ersten Blick vermutet sie, dass es sich in der Übersicht zum Finanzplan um eine Kontengruppendarstellung handelt und eventuelle deshalb noch andere Zahlen mitwirken die so nicht ersichtlich sind. Nach der entsprechenden Überprüfung würde sie die Details nachliefern.

Herr Dr. Lothar Seibt erwidert, dass er mit einem entsprechenden Nachtrag der Zahlen einverstanden ist.

Der Vorsitzende fragt nach ob der Beschlussvorschlag so bestehen bleibt.

Frau Constanze Laws führt aus, dass der Beschlussvorschlag so bleibt und ggf. der Finanzplan abgeändert werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 54-06/20

Der Stadtrat beschließt **mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** der Nachtragshaushaltssatzung sowie dem Nachtragshaushalt 2020 zuzustimmen.

TOP 7.3

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aken (Elbe)

Der Vorsitzende weist auf die vorliegenden Austauschunterlagen hin. Diese sind entstanden durch Informationen und Anträge der Fraktion FFA und auf Grund von Hinweisen von der Kommunalaufsicht. Er erläutert dann den Sachverhalt.

Herr Oliver Reinke macht eine formale Anmerkung zum Aufbau und zur Art und Weise der Vorlage. Er kritisiert, dass in der vorgelegten Satzung die „alte“ und „neue“ Fassung stehen. Diese können gern gegenübergestellt werden, aber nicht zusammen in einer Fassung stehen. Er merkt an, dass dies so vorher auch nie gehandhabt wurde.

Der Vorsitzenden fragt ob auf Grund dieser Anmerkung der Beschlussfassung etwas im Wege steht.

Herr Oliver Reinke verneint dies.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 55-06/20

Der Stadtrat beschließt **mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aken (Elbe), betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, unerlaubter Benutzung, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Tierfütterung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, mangelhafter Hausnummerierung und Öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen.

TOP 7.4

Bebauungsplan Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: - **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB**

- **Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und über den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Dr. Lothar Seibt verweist auf die Anlage der Wohnungsgenossenschaft, Seite 1, Abs. 3 Flurstück 18/94 und bittet um Korrektur der Adresse von Ritterstraße 4 in Markt 4. Er stellt weiterhin die Frage ob der Ausgleichsbetrag hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen beglichen wurde.

Der Bürgermeister erwidert, dass der Ausgleichsbetrag beglichen wurde.

Herr Ronald Doege stimmt Herrn Dr. Lothar Seibt hinsichtlich der Anmerkung zur Adresskorrektur zu, weist aber daraufhin dass eine Korrektur nicht vorgenommen werden kann, da es sich bei der Anlage um das Schreiben der Wohnungsgenossenschaft handelt.

Herr Ingolf Todte merkt an, dass ihm bei dem ganzen Vorhaben etwas fehlt und fragt an wie es sich mit der Begleitbegrünung verhält.

Herr Ronald Doege antwortet, dass es sich hierbei um einen Aufstellungsbeschluss handelt, also lediglich die Beauftragung der Verwaltung, wie die Begleitbegrünung im Einzelnen ausfällt wird sich später herausstellen.

Der Bürgermeister entgegnete, dass die Begrünung noch im Nachgang stattfinden kann und es heute lediglich um den Willen geht, dass das Verfahren aufgestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 56-06/20

Der Stadtrat beschließt **mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ ist gemäß § 12 (2) BauGB als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Es wird das Planungsziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 2 Wohngebäuden auf dem Grundstück Köthener Straße 28 zu schaffen.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wird verzichtet.
3. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 (1) BauGB) wird verzichtet.

4. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Stadtquartier Köthener Straße 28“ umfasst das Grundstück - Gemarkung Aken, Flur 12, Flurstück 18/271. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage 2 zu entnehmen.
5. Den städtebaulichen Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
6. Die Wohnungsgenossenschaft Aken e.G. verpflichtet sich entsprechend § 12 (1) BauGB zur vollständigen Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich aller erforderlichen Fachgutachten und weiteren Kosten. Im Rahmen des Verfahrens ist ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zwischen Vorhabenträger und der Stadt Aken (Elbe) zur Regelung der Umsetzung der Planung abzuschließen.
7. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Stadtplanung GbR Dr. - Ing. W. Schwerdt in Dessau-Roßlau beauftragt werden.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 (2) Satz 2 BauGB).

TOP 7.5

1.Änderung Bebauungsplan Nr.: 2 „Wohngebiet Obselauer Weg“ hier: Entwurfsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Der Vorsitzende weist auf die vorliegenden Austauschunterlagen hin. Diese sind entstanden durch Informationen und Anträge der Fraktion FFA. Er erläutert dann kurz den Sachverhalt und bittet auf Grund der Umfänglichkeit um kurze Stellungnahme seitens der Verwaltung.

Herr Ronald Doege hob hervor, dass er sofort nach Erhalt der E-Mail, mit den Einwänden der Fraktion FFA, diese gemeinsam mit dem Planungsbüro geprüft hat. Die entsprechende Stellungnahme hierzu ist als Anlage 1 ausgereicht worden und sie stellt das Ergebnis der Überprüfung dar. Er weist auf die markierten Passagen (in der Farbe Gelb) hin, die die Änderungen zur ursprünglichen Vorlage hervorheben. Er wird auf jeden Punkt einzeln eingehen und versuchen die Punkte so schnell wie möglich abzuhandeln. Der angemahnte benannte Geltungsbereich an der westlichen Grenze, besonders die Flächen hinter dem Spielplatz, wurden überprüft und das Versehen wurde korrigiert. Dies ist auch der heute vorgelegten Anlagen zu entnehmen. Er weist daraufhin, dass die angemahnte Fläche an der östlichen Grenze, hiermit ist der unbefestigte Weg an den Grundstücken gemeint, auch weiterhin besteht. Er gibt den Hinweis, dass auch schon im ursprünglich vorgelegten Entwurf des Aufstellungsbeschlusses die Fläche nicht zum Geltungsbereich gehörte. Die Verwaltung hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro diesen Bereich ausgespart, um die Grundzüge der Planung nicht zu verletzen. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt und gilt somit als Verkehrsfläche, welche nicht anders genutzt werden kann. Zu den Anmerkungen zur Erschließungsstraße erläutert er, dass hier eine Durchfahrtsbreite von 3,5 m geplant ist, somit könnte im

Nachgang noch die Ausweisung von öffentlichen Stellfläche erfolgen, dies ist aber kein muss. Das Planungsbüro hat eingängig überprüft, dass die Planstraße durchaus auch von breiten und großen Fahrzeugen befahrbar ist, so zum Beispiel ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Auf die Frage zur möglichen Gestaltung der Parzellen verweist er auf Anlage 4, die eine Skizze über die Parzellenaufteilung enthält. Demnach ist mit ca. 20 Grundstücken zu je 900 – 1.400 m² zu rechnen. Bezüglich der Anmerkungen zur Bepflanzung erklärt er, dass hier keine Änderungen zum rechtskräftigen Bebauungsplan vorgenommen wurden. Auf Grund der Änderungen bzw. Vergrößerungen der Grundstücke ist hier auch nun auch eine Veränderung der Bepflanzung möglich. Er erläutert den Vorschlag seitens der Verwaltung, dass pro angefangener 450 m² ein großkroniger Baum gepflanzt wird. Er erläutert dann den alternativen Vorschlag, der zusammen mit dem Planungsbüro ausgearbeitet wurde. Hiernach besteht die Möglichkeit, alternative Bäume bzw. Pflanzen zu nutzen, diese sind der anhängenden Pflanzlisten zu entnehmen. Das alles sind Vorschläge, die durch einen Beschluss bestätigt werden müssten und dann eingearbeitet und ausgereicht werden könnten. Zur Thematik des Naturschutzes erläutert er, dass die Prüfung des Planungsbüros ergeben hat, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist auf Grund des rechtskräftigen Bauplans. Hier ist es an dieser Stelle aber nicht notwendig noch weiter ins Detail zu gehen. Er verweist dann nochmal zu allen Thematiken auf die anliegenden Anlagen.

Herr Dr. Lothar Seibt übte Kritik an der alternativen Pflanzliste aus. Er selbst wohnt in dem Viertel und sein Grundstück ist eins der wenigen, das über eine Bepflanzung mit großkronigen Bäumen verfügt. Seiner Meinung nach schränkt die Liste zu sehr in der Auswahl ein. Er hat die Veränderung mit Freude beobachtet, muss nun aber zunehmend gestehen, dass die Einengung und Verpflichtung der Grundstücksbesitzer ihm sehr missfällt. Die neuen Grundstücke haben an Größe gewonnen und somit solle es kein Problem darstellen, großkronige Bäume zu pflanzen.

Herr Siegfried Mehl betont, dass Aken eine Siedlungsstadt ist. Sie besteht aus rechtwinkligen Straßen und Carrées. Mit jeder Kurve die gebaut wird, wird Fläche vernichtet. Diese Fläche kann nur einmal verkauft werden und bebaut. Es wurde nicht ohne Grund versucht den östlichen Bereich mit einzubeziehen. Er bemängelt, dass es anscheinend schon grundsätzlich nur um Schnelligkeit geht aber nicht um Nachhaltigkeit. Wenn man mehr Zeit ins Nachdenken investieren würde, so könnte man eventuelle auch andere Schlüsse ziehen. Wenn der Beschluss so in dieser Art und Weise beschlossen wird, kann zwar ein schneller Verkauf erzielt werden aber es wird auch Geld „verbrannt“. Jede Schleppkurve bzw. Kurve allgemein führt zu Kosten, genau wie Straßenausbauarbeiten und jedes dadurch „nicht-verkaufte“ Grundstück.

Herr Ronald Doege bittet alle nochmal in die Anlage 4 zu schauen, dort ist derzeitige Planung der Parzellierung. Er sieht den Vorwurf, dass hier Boden vernichtet würde als haltlos. Das Planungsbüro wurde beauftragt, den Verlust sowohl finanzielle als auch den Verlust von Boden so gering wie möglich zu gestalten. Es sollten hier Grundstücke erzeugt werden die eine hohe Resonanz in der Nachfrage haben. Diese Punkte sind alle erfüllt, sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens des Planungsbüros. Der Hintergrund der angedachten Wegeerstellung ist seiner Meinung nach erst auf den zweiten Blick erkennbar. Er gibt zu bedenken, wenn in

Zukunft das Wegenetz ausgebaut ist wird eins passieren, Menschen suchen sich immer den kürzesten Weg aus. Dies soll vermieden werden, da es nur zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung führt. Letztendlich soll aber die Hauptstraße genutzt werden. Die Planstraße erfüllt nur der Zweck der Erschließung von Grundstücken, er gibt zu dass dies gewöhnungsbedürftig sein mag aber den angedachten Zweck erfüllt. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass nun jeder Eigentümer auch die Chance erhält neben seiner vorhandenen Garage auch noch 1-2 Pkw-Stellplätze auszuweisen. Somit ergibt sich auch für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, genügend Stellflächen auszuweisen. Dies führt dazu, dass auch die kleineren Grundstücke die Möglichkeit auf einen weiteren Parkplatz erhalten. Somit kann auch im Bereich der Planstraße noch eine Ausweisung von ca. 30 öffentlichen Parkflächen erfolgen.

Herr Oliver Reinke plädiert als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und im Einklang mit den Wortmeldungen von Herrn Dr. Lothar Seibt und Herrn Siegfried Mehl und der Tatsache das heute eine relativ modifizierte Beschlussvorlage vorgelegt wurde, den Beschluss in den entsprechenden Fachausschuss zurück zu verweisen. Er würde im Zweifel den dafür nötigen Antrag stellen sofern es niemand anderes tut.

Der Vorsitzende schlägt vor das Wort nochmal an den Bürgermeister übergeben, da im Vorfeld der Sitzung besprochen wurde das wirklich nur wichtig Beschlussvorlage zur Diskussion gestellt werden und er somit annimmt, dass hier ein wichtiger Grund vorliegt, der es nötig macht diesen Beschluss heute zu fassen.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass im besagten Gebiet die Grundstücke bereits letztes Jahr verkauft wurden. Die Käufer sind natürlich berechtigt daran interessiert, mit den Baumaßnahmen so schnell wie möglich zu beginnen. Deshalb hat die Stadt auf Grund der hohen Nachfrage auch eine Pflicht gegenüber den Bürgern hier schnell zu agieren. Er weist daraufhin, dass die Beschlussvorlage in schneller Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro anhand der Anfrage der FFA überarbeitet wurde und plädiert für eine heutige Beschlussfassung. Die Kaufinteressenten haben nur begrenzt Zeit und Geduld und einige würden sicher bei einer Hinauszögerung der Beschlussfassung abspringen vom Kauf. Die fehlenden Ausschüsse im Zusammenhang mit der Krisensituation dürfen keinen Nachteil für die Bürger darstellen.

Der Vorsitzende fasst die Wortbeiträge nochmal zusammen und kann verstehen, dass der Verwaltung an einer gelegen ist, auch im Zusammenhang mit Bürgern die bereits Grundstücke gekauft haben. Dennoch ist auch er an einer Lösung interessiert, die für beide Seiten annehmbar ist. Er hat ebenfalls Verständnis für die Wortmeldungen von Herrn Dr. Lothar Seibt bzw. Herr Oliver Reinke, die eine gewissen Langfristigkeit und Nachhaltigkeit anstreben. Er weist auch darauf hin, dass die Situation natürlich auch mit finanziellen Mitteln verbunden ist für die Stadt. Er betrachtet die Situation insgesamt als sehr schwierige, auch er sieht noch keine Lösung. Er unterbreitet den Vorschlag einer 5-minütigen Pause, dass innerhalb der Fraktionen eine Diskussion und eventuelle Lösungsfindung stattfinden kann.

Herr Ronald Doege zeigt Verständnis für die Stadträte, dass die eigentlichen Diskussionen und Beratungen auf Grund der fehlenden Ausschüsse nicht stattfinden konnten. Er plädiert dafür den Beschluss heute trotzdem auf den Weg zu bringen, da die Öffentlichkeit nicht bestraft werden kann. Der Stadtrat hätte ja immer noch die Chance später „die Reißleine zu ziehen“ und eine 2. Runde durchzuführen. Diese Chance würde mit der Beschlussfassung heute nicht vertan werden. Er möchte nochmal verdeutlichen, dass besonders ein Bauherr seine Entscheidung für oder gegen das Grundstück von der heutigen Beschlussfassung abhängig macht. Selbst wenn der Beschluss heute auf „die Reise“ gebracht würde, hätten alle im Nachgang, besonders in den Fraktionssitzungen, die Möglichkeit Änderungen einzubringen. Er bittet dies bei der darauffolgenden Beratung innerhalb der Fraktion in der Pause noch einmal zu bedenken.

Der Vorsitzende resümiert, dass er die Einwendungen nachvollziehen kann aber die Entscheidung nicht von einem einzigen Bauherrn abhängen darf. Er weist auf die Wichtigkeit für die Stadt hin, auch aus finanzieller Sicht und unterbreitet den Vorschlag einer gesonderten Stadtratssitzung bzw. eines Bauausschusses in den nächsten 14 Tagen.

Herr Siegfried Mehl legt klar, dass wenn man die Kurvenstrecke aus der Planung streichen würde, eine Fläche von ca. 400 m² eingespart werden könnte.

Herr Oliver Reinke sieht die Einwände von Herrn Doege und dem Bürgermeister durchaus ein. Er greift die Worte vom Vorsitzenden auf, eine Sitzung des Bauausschusses einzuberufen für diesen einen Tagesordnungspunkt. Das vorgebrachte Argument des Bürgermeisters betreffend des Bauherrn, kann er so in dieser Form nicht nachvollziehen. Man befinde sich ja erst in einem sehr frühen Stadium der Angelegenheiten und könnte sich nicht jetzt schon die Pistole auf die Brust setzen lassen. Trotzdem drückt er seine Bereitschaft aus, in einem gesonderten Ausschuss über dieses Thema fix zu beraten und eine schnelle Lösung zu finden.

Der Vorsitzende unterstützt die Worte von Herrn Oliver Reinke, dass in einem gesonderten Ausschuss auf Grund der hohen Dringlichkeit entschieden werden müsste. Er leitet die 5-minütige Pause ein.

PAUSE (5 Minuten)

Der Vorsitzende bittet jeweils ein Fraktionsmitglied nach vorn um die jeweilige Stellungnahme für die Fraktion abzugeben. Er fordert als erste Fraktion die FFA auf.

Frau Katja Meyer untermauert, dass der Sinn einer Beschlussfassung ja auch in seiner Langfristigkeit liegt. Sie stellt klar dass es sich hier auch nicht um Missverständnisses handelt, sondern dass in der ersten Vorlage die die Stadträte erhalten haben, schlichtweg vieles unklar und unübersichtlich war. Besonders hervorzuheben ist hier die Straßenbreite, die nun in der zweiten Vorlage gelb markiert ist und geändert wurde. Was nun mit den Austauschunterlagen an Erläuterungen nachgereicht wurde ist zwar sehr begrüßenswert, aber lag ebenso bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Genauso wie die Grünordnung von 1993 und die fehlende Information, dass es zu den besagten Grundstücken schon Kaufinteressenten gibt. Somit ist eine nachhaltige Entscheidungsfindung in der Kürze der Zeit unmöglich. Sie verkündet, dass die Fraktion FFA sich der Meinung der CDU anschließt, diesen Tagesordnungspunkt in einem gesonderten Bauausschuss zu diskutieren um eine sachlich und fachlich richtige Entscheidung zu treffen.

Der Vorsitzende fordert die CDU-Fraktion zur Stellungnahme auf.

Herr Oliver Reinke bittet die Verwaltung die Entscheidung nicht miss zu verstehen und knüpft an die Worte von Frau Katja Meyer an, dass das Ziel eine sachliche und fachliche richtige Beschlussfassung sein muss.

Er stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in den Fachausschuss zurück zu verweisen und nach kurzer Ladungskette schnellstmöglich eine Entscheidung zu treffen.

Der Bürgermeister zeigt Verständnis für den Antrag auf Grund der fehlenden Diskussionsmöglichkeit in den Fachausschüssen. Aber erläutert nochmal, dass hier an die Bürger gedacht werden muss die auf Grund der Corona-Krise, die dazwischen kam, nun die Leidtragenden sind. Er plädiert auf Grund der Einhaltung von Ladungsfristen usw. dafür ein kleineres Gremium als den Bauausschuss vorzuschalten und nach der dort diskutierten Entscheidung einen Umlaufbeschluss auf den Weg zu bringen. Hier steht wieder der Bürger im Vordergrund, um diesen zeitlich gerecht werden.

Herr Oliver Reinke erwidert, dass er den Fachausschuss für das einzig richtige Gremium hierfür hält. Er betont, dass man der Verwaltung keine Steine in Weg legen wird und es zu einer Beschlussfassung kommen wird, mit der alle Parteien einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt **mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** die Zurückweisung an die Verwaltung bzw. in den Fachausschuss.

TOP 7.6

Einbeziehungssatzung Ringstraße

hier: Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Patrick Schwalenberg stellt die Frage ob sich der Tagesordnungspunkt nur auf das eine Grundstück bezieht.

Herr Ronald Doege schildert, dass der Auslöser des ganzen Verfahrens das besagte Eckgrundstück. Die Kosten für das Verfahren selbst trägt der Käufer. Die Kostenteilung erfolgt nach der entsprechenden Fläche. So zahlt jeder für die bebaubare Fläche denselben Preis pro m².

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 57-06/20

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** dem gemäß § 11 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Stadt Aken (Elbe) – Ringstraße“ abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Aken (Elbe), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jan-Hendrik Bahn, und dem Vorhabenträger - Annika und Christopher Werlitz, Silberstraße 6, 06385 Aken (Elbe) - zuzustimmen.

TOP 7.7

Einbeziehungssatzung Ringstraße

hier: Abwägungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 58-06/20

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Bürger untereinander und gegeneinander entsprechend der Empfehlung in der als Anlage beigefügten Tabelle.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung / Begründung zum Plan einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

TOP 7.8

Einbeziehungssatzung Ringstraße hier: Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Dr. Lothar Seibt verweist auf die Anlage, Seite 14, lt. Absatz „Abwehr und Brandschutz“, in der steht, dass die Löschwasserversorgung durch das bestehende Wasserleitungssystem erfolgen muss. Er bezieht sich dann auf den vorangegangenen Beschluss, die dazu erfolgte Stellungnahme Nr.45. Er liest vor, dass in dieser diesem Punkte widersprochen wird und eine Löschwasserversorgung über das vorhandene Leitungssystem nicht gewährleistet werden kann.

Herr Ronald Doege schließt sich an, dass in der angeführten Straße tatsächlich keine ausreichende Kapazität vorhanden ist, aber man das Umland mit berücksichtigen muss, somit ist eine ausreichende Wasserversorgung gewährleistet. Der Grundschutz im Falle eines Brandes ist gewährleistet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 60-06/20

- Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Aken, Flur 37, Flurstück 91/0, mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.157 m² an Frau Ulrike Müller und Herrn Robert Miertsch, Triftweg 8, 06847 Dessau-Roßlau zum modifizierten Angebotspreis (Kaufangebot A) in Höhe von 32.220,00 €.
- Die Kosten für die erforderliche Teilungsvermessung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Parkstraße trägt die Stadt Aken (Elbe).
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.

TOP 8

Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende fragt ob es entsprechende Anregungen bzw. Anfragen der Stadträte gibt.

Herr Patrick Schwalenberg fragt nach bezüglich des Umlaufbeschlusses zur Sanierung des Schulhofs „Werner-Nolopp“-Schule, ihm fehlt ein Sachstand bezüglich der Schulklingel.

Der Bürgermeister erwidert, dass das Thema Schulklingel noch beim Fachplaner liegt und somit dafür noch keine Ausschreibung stattgefunden hat.

Herr Patrick Schwalenberg antwortet, dass die Rede vom Einbau schon im letzten Jahr war, begnügt sich aber dann mit der Antwort des Bürgermeisters.

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Einwohner entsprechende Anmerkungen in einer Frage zu formulieren haben und bittet auch die Einwohner die Redebeiträge bzw. Fragen kurz zu halten.

Frau Elisabeth Reinicke stellt die Frage, aus welchen Gründen in Aken eine Straße nach einer Architektin benannt wurde, in der keinerlei Häuser stehen.

Der Vorsitzende bittet um Konkretisierung der Frage.

Frau Elisabeth Reinicke ergänzt, dass sie von der Emilie-Winkelmann-Straße spricht, die der Architektin benannt wurde aber in der keine Häuser stehen.

Der Vorsitzende konstatiert, dass es sich damals um einen Antrag der SPD-Fraktion gehandelt habe und dieser war lediglich auf die Person abgestellt nicht auf die Bebauung selbst. Da die Straße bisweilen keinen Namen hatte, sollte sie einen erhalten.

Frau Elisabeth Reinicke fragt weiter warum trotz eines vorhandenen Stadtratsbeschluss das „Volksbad“ immer noch nicht „Volksbad“ sondern weiterhin „Haus der Vereine“ genannt wird im Amtsblatt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei dem Namen „Haus der Vereine“ um den Fördermitteltitel handelt. Es ist der Projektname und dieser muss in der Öffentlichkeit ausgewiesen werden.

Frau Elisabeth Reinicke hakt nach ob der Beschluss dann umsonst gefasst wurde.

Der Bürgermeister erwidert, dass es immer das „Volksbad“ bleiben wird aber der Projekttitle „Haus der Vereine“ lautet.

Frau Elisabeth Zake erläutert, dass ihrer Meinung nach jedes Projekt ein Anfang und ein Ende hat und somit das Projekt „Haus der Vereine“ mit der Eröffnung bereits abgeschlossen wurde. Somit schließt sie sich der Fragestellung von Frau Reinicke an.

Frau Sigrid Reinicke (spricht als Einwohnerin) fragt nach, ob weiterhin eine feierliche Einweihung mit der noch lebenden Enkelin der Frau Emilie Winkelmann geplant ist. Sie bittet darum, dass die Verwaltung dies im Gedächtnis behält.

Der Bürgermeister hob hervor, dass die Verwaltung es im Gedächtnis behalten wird.

Der Vorsitzende schließt, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bedankt sich bei allen Stadträtinnen und Stadträten für die disziplinierte Abarbeitung und bei den Bürgern für das Verständnis und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Er wünscht allen Einwohnern einen angenehmen Nachhauseweg verbunden mit dem Wunsch gesund zu bleiben.

5 Minütige Pause

B Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende verweist, vor Eröffnung des nichtöffentlichen Teils, darauf alle Stadtratsmitglieder in der Verwaltung ihr Tablet abholen können, um das Ratsinformationssystem zu nutzen. Damit demnächst der Parallelbetrieb zwischen Digital- und Papierform.

TOP 10

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Änderungen der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil - werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 ist die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Für den öffentlichen Teil sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 8 und für den nichtöffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 vorgesehen.

TOP 11

Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 3. Sitzung vom 21.11.2019 und der 4. Sitzung vom 05.12.2019 sowie Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil

Zur Niederschrift der 4. Sitzung vom 05.12.2019 – nichtöffentlicher Teil – liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 12

Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12.1

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 60-06/20

- Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Veräußerung eines Grundstückes.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.

TOP 12.2

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 61-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g**

- Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche.
- Die Kosten für die erforderliche Teilungsvermessung trägt die Stadt Aken (Elbe).
- Die Käufer tragen zusätzlich zum Kaufpreis die flächenanteiligen Kosten für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der späteren Bebauung.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.

TOP 12.3

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 62-06/20

Der Stadtrat beschließt **mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**

- Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche

- Die Kosten für die erforderliche Teilungsvermessung trägt die Stadt Aken (Elbe).
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren trägt der Käufer.

TOP 12.4

Änderung des Grundstücksverkaufsbeschlusses

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 63-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g**

- die Veräußerung des Grundstückes.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren tragen die Käufer.

TOP 12.5

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 64-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g**

- Die Veräußerung eines Eigentumsanteils von 80 % einer noch zu vermessenden Teilfläche.
- Die Vermessungskosten tragen die Käufer.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren tragen die Käufer.

TOP 12.6

Kauf von Grundstücken (Hochwassermaßnahme EM 15)

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 65-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g**

1. Den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche.
2. Den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche.
3. Den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche.
4. Die Vermessungskosten für die jeweiligen Verträge trägt die Stadt Aken (Elbe).

TOP 12.7

Kauf von Grundstücken (Hochwassermaßnahme EM 32)

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 66-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** den Erwerb von noch zu vermessenden Teilflächen.

Die Vermessungskosten für die jeweiligen Verträge trägt die Stadt Aken (Elbe).

TOP 12.8

Zustimmung zur Erteilung einer Belastungsvollmacht

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 67-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Bevollmächtigung.

TOP 12.9

Änderung des Grundstücksverkaufsbeschlusses

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 68-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g**

- Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche.
- Die Kosten für die Vermessung trägt die Stadt Aken (Elbe)
- Die Aufnahme einer Regelung im Kaufvertrag, dass das Kaufgrundstück im Sinne des Erschließungsbeitragsrechtes (Anbindung an den öffentlichen Straßenverkehr als voll erschlossen gilt und eine spätere Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen ausgeschlossen wird.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten und Gebühren tragen die Käufer.

TOP 12.10

Vergabe Lieferleistung

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Aken (Elbe)

Abstimmungsergebnis: Beschluss-Nr. 69-06/20

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** die Vergabe der Leistung - Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-9000) für die Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe).

TOP 13

Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

TOP 14

Schließung der Sitzung

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Michael Kiel**, um 21:05 Uhr die 6. Sitzung des Stadtrates.



Michael Kiel
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)



Christin Schaaaf
Protokollantin

Über Einwände zur Niederschrift wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates entschieden.